Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Artikel: Kriegsministerium
Autor: Döbler
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543408

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueberzeugt bin ich, daß wir alle die Fehler der Constitution verbessern wollen, ohne jedoch den mindesten Eingriff in die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit, die ihre Grundlage ausmachen, thun zu lassen; wir wollen alle, daß die darin zu machenden Veränderungen eine größere Freiheit des Volkes bewirken; wir wollen alle, daß Helvetien eine eine und untheilbare, demokratisch repräsentative Republik sey, und verbleibe; eben dieß sind, wie ich überzeugt bin, die Gesinnungen des großen Raths; aber soll diese unsere Ueberzeugung allein uns leiten?

(Die Forts. folgt.)

Rapinat.

Die fränkische und die helvetische Nation schreyen endlich Rache über die Elenden, welche das Uebergewicht der erstern, und die plözliche Umgießung der zweiten dieser Nationen mißbraucht haben, um ihre eigenen niedrigen Leidenschaften zu befriedigen, der erneuerten Verbindung zweyer Nachbarn eine schiefe Richtung zu geben, und Haß und Verwünschung an die Stelle der Freundschaft und des Zutrauens zu pflanzen. Rapinat hat bisher die erste Stelle unter denen eingenommen, welche durch die öffentlichen Blätter der Verachtung Preiß gegeben wurden. Er hat vorzüglich unter den Plünderern Helvetiens den obersten Rang behaupten müssen; allein die Welt soll auch in ihrem Tadel gerecht und billig seyn: Rapinat hat durch seinen gewaltsamen Eingriff in die kaum entstandene helvetische Verfassung, durch seine schaamlose Verletzung der Gesetze, der Verordnungen, der Siegel der Regierung, die Nationalehre tief gekränkt; er hat die Unabhängigkeit Helvetiens in ihren Grundfesten erschüttert; er hat der Revolution vollends das Geprag der willkührlichsten Gewaltthätigkeit aufgedrükt, und durch seine rohe, ungesittete Handlungsart jeden Mann von Ehrgefühl empört. Die bisher gegen ihn öffentlich bekannt gemachten Anekdoten beweisen, wie wenig er dazu gebildet war, Stellvertreter einer mächtigen und gesitteten Nation zu seyn; wie tief Reubel Helvetien erniedrigen wollte, als er einen solchen Mann dahin sandte, und wie verdient die Verachtung ist, mit welcher Frankreich und Helvetien auf ein solches Werkzeug des Despotismus herabsehen werden. Aber ein großer Dieb war Rapinat nicht. Leer gieng er nicht aus Helvetien, aber seine rohe Sprache, seine naiven Grobheiten waren ein schiklicher, vielleicht ein wohl ausgewählter Vorhang, hinter welchem schlauere Räuber ihre glüklichern und ergiebigern Diebstahle zu verbergen wußten.

Warum halten die nämlichen Blätter, welche Rapinat anklagen, den höflichern Lecarlier für zu tugendhaft, als daß er selbst der Executor seiner gelderpressenden Beschlüsse seyn könnte; warum fodert nicht Frankreich wenigstens, wenn Helvetien es nicht darf, von dem verruchtesten und schaamlosesten aller Schwelger, von dem Commissair-Ordonnateur Rouhiere, die Millionen zurük, die er in der Münz, dem Salzgewölb in Bern gestohlen hat, und Rechnung über die ungeheuern Magazine, die er um Spottgelder verschleudert, und den Werth mit dem schlechtesten Gesindel verpraßt hat? warum soll endlich das Geschrei der beleidigten Menschheit nur allein die in Ungnade gefallenen treffen, und warum soll der Mitschuldige und Beschützer aller Dieben und Diebsgenossen, der General Brüne, nicht mit ihnen an den Pranger gestellt werden? und soll der General Schauenburg durch eine kahle Ausflucht bekannte Thatsachen abläugnen können?

Die fränkische Nation lasse sich Rechenschaft geben von den Hülfsmitteln, welche in Helvetiens Schätzen und Magazinen am 5. Merz 1798 zusammengehäuft waren. Sie berechne wie lange die neue Republik und wie lange ihre eigne Armeen aus diesen Quellen den Kampf für die Freiheit hätten bestehen können; sie lasse sich dann erzählen, wie diese Vorräthe für viele Kriegsmonate, diese Ersparnisse von Jahrhunderten, in Zeit von 4 Wochen durch eine Horde von Buben, und ein Gefolge von Huren und Gassenjungen, verpraßt und verschleudert worden; sie lasse sich erzählen, und durch aktenmäßige Thatsachen beweisen, wie das Mark ihrer Alliierten in die Tasche der Räuberbande geflossen, die man Commissärs nennt, und dann räche sie Frankreich und Helvetien an diesen Verbrechern. Aber solche Facta und nicht Rapinats Tischreden seyen der Maßstab zur Beurtheilung von Helvetiens Bedrückung in dem ersten Jahr seiner neuen Freiheit.

Kriegsministerium.

Citation.

Da der B. Heinrich Hameler, gebürtig von Arau, Lieutenant bei der 6ten Halbbrigade, sein Corps ohne Erlaubniß verlassen, und, obschon er ausdrüklichen Befehl vom Kriegsminister erhalten, sich augenbliklich wieder einzustellen, dennoch diesem Befehl nicht Gehorsam geleistet, so wird besagter Hameler hiemit aufgefordert, bis auf den 15. Thermidor (2. August) bei seinem Corps zu erscheinen, ansonst er par Contumace nach der Strenge der Gesetze als Deserteur jugiert werden wird.

Der Chef der 6ten Halbbrigade,
Döbler.